Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 1 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R560



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R560	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R5605.03	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 35I,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50397	120 Nm
35I-299, 5Z, 6R, 9C, 9N, AW	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 2 / 12



Тур:	351		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E657; E	657/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 128	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch-Rad- anschluß)	205/50R15 205/55R15	A02) bis A10)
		195/55R15 M+S	
E657/1/NT14E	1020/1020		5/100/57

Тур:	1HXO		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F804		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento	195/50R15	A01) bis A10)
	(5-Loch-Radanschluß)	K65)	
		205/50R15	
		K57)	
		215/50R15	
		K57)	
		185/55R15 M+S	
		A93)K65)	
		195/55R15 M+S	
		K65)	
128	Vento VR6,	205/50R15	
	Golf VR6	K57)	
		215/50R15	
		K57)	
		195/55R15 M+S	
		K57)	
		185/55R15 M+S	
		A93)K65)	
	980/840		5/100/57,1

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 3 / 12



Тур:	1H		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/7 9	9*0068*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento (5-Loch-Radanschluß)	195/50R15 K65)	A01) bis A10)
		205/50R15 K57)	
		215/50R15 K57)	
		185/55R15 M+S A93) K65)	
		195/55R15 M+S K65)	
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15 K57)	
		215/50R15 K57)	
		195/55R15 M+S K65)	
		185/55R15 M+S A93)K65)	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/50R15 185/55R15 M+S	A02) bis A10)
e1*96/79*0068*03E	980/990	A93)	5/100/57,1

Тур:	35I-299		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E960		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	205/50R15	A02) bis A10)
E960/NT14E	1035/1060		5/100/57.1

Тур:	1HX1		
ABE / EG-Gene	hmigung: G156		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140	Golf syncro VR6,	205/50R15	A02) bis A10)
	Golf Variant syncro VR6		
		185/55R15 M+S	
		A93)	
G156/NT12E	980/990		5/100/57,1

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 4 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1J	e1*96/79*(0071*, e1*98/14*0071*, e1*2001/116 [*]	*0071*
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 110	Kombi, Front-und Allradantrieb)	195/60R15 195/65R15 A93) 205/60R15 225/55R15	A02) bis A10) EF0)
		A01)K03)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Y	e1*2001/116*0205*		
9C	e1*97/2	7*0106*, e1*98/14*0106*, e1*2001/116	*0106*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW New Beetle	195/60R15	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio)	A93)	EF0)
		195/65R15 A93)	
		205/60R15	
		225/55R15	

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 5 / 12



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
9N	e1*98/14*(0174*, e1*2001/116*0174*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77		175/60R15 A93)N185)T81) 175/60R15 M+S A93)T81)W185) 185/55R15 A93) 195/50R15 A01)A93)K04) 195/55R15 A01)K04)	A02) bis A10) E48)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
9N e1*2001/116*0174*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 110	VW Polo	185/55R15 M+S A93)	A02) bis A10)
		195/50R15 A01)A93)K04)N205)	
		195/50R15 M+S A01)A93)K04)	
		195/55R15 A01)K04)N205)	
		195/55R15 M+S A01)K04)	
		205/50R15 A01)K04)	

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 6 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
9N	e1*2001/116*0174*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Cross Polo, Polo Fun	185/60R15 M+S A93)	A02) bis A10)
		195/55R15 M+S A93)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
5Z	e1*2001	/116*0301*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40 bis 55	VW Fox	175/55R15	A02) bis A10)
	(außer CROSS FOX)	A93)ER1)T77)	E49)
		175/60R15	
		A93)	
		185/55R15	
		195/50R15	
		195/55R15 G0D)	
		205/50R15 A01)K03)	
		215/50R15 A01)G0D)K01)K04)	

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 7 / 12



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
6R		/116*0510* /46*0496*	
6R Motorleistung	Handelsbezeichnungen	/46*0486* zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	riandeisbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Adhagen did i ili weise
44 bis 110	VW Polo	175/60R15	A02) bis A10)
	(außer Cross)	N185)T81)	, ,
		175/60R15 M+S	
		T81)W185)	
		175/65R15	
		N185)	
		14100)	
		175/65R15 M+S	
		W185)	
		40-7	
		185/55R15	
		N195)	
		185/55R15 M+S	
		respective mine	
		185/60R15	
		N195)	
		185/60R15 M+S	
		165/60R 15 W+S	
		195/55R15	
		N205)	
		195/55R15 M+S	
		205/50R15	
		N215)	
		14210)	
		205/50R15 M+S	
		205/55R15	
		A01)K93)N215)	
		205/55R15 M+S	
		A01)K93)	
		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
		215/50R15	
		A01)K04)K93)	
		225/50045	
		225/50R15	
		A01)K01)K04)K25)K93)	
L	1		

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 8 / 12



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
6R	e1*2001	/116*0510*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	VW Polo Cross	175/60R15 N185)T81)	A02) bis A10)
		175/65R15 N185)	
		185/55R15 N195)	
		185/60R15 N195)	
		195/55R15 N205)	
		205/50R15 N215)	
		205/55R15 A01)K93)N215)	
		215/50R15 A01)K93)	
		225/50R15 A01)K25)K93)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
6R	e1*2001	/116*0510*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
132	VW Polo GTI	185/55R15 M+S	A02) bis A10) E94)EF0)
		185/60R15 M+S	, ,
		195/55R15 M+S	
		205/50R15 M+S	
		205/55R15 M+S A01)K93)	

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 31f Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R560



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
AW	e1*2007	1*2007/46*1783*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
48 bis 85	VW Polo	185/60R15	A02) bis A10)	
		185/65R15		
		195/60R15		
		205/55R15		
		A01) K03)K04)		
		205/60R15		
		A01) K03)K04)		
		215/55R15		
		A01) K01)K04)		
		225/50R15		
		A01) K01)K04)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr.: 31f
Seite: 10 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R560



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- E94) Nur zulässig am VW Polo GTI bis Fahrzeugidentnummer (Fahrgestellnummer): WVWZZZ6RZDY120742.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr.: 31f
Seite: 11 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R560



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandenen Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

Nr.: RA-000554-I0-104

Anlage-Nr.: 31f
Seite: 12 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R560



- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T77) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg bei LI 77. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 412 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 31f mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 26.09.2017